Laufende No.	Benennung der Gegenstände.	Position des Vereins-Zoll-Tarifs.	Vertragsmäßiger Abgabensatz. Rthl.	sgr.	Bemerkungen.
		für ein Stück.			
	b) Schweine:				In einzelnen Stücken wird die Eingangs-Abgabe für 1 Ochsen oder Zuchtstier auf 1 Rthlr. 12 Sgr., für 1 Kuh auf 1 Rthlr., f. 1 Rind auf 16 Sgr. herabgesetzt.
	1. gemästete	39 c. 1.	frei.		
	2. magere	39 c. 2.	frei.		
	3. Spanferkel	39 c. 3.	frei.		
	c) Hammel	39 d.	frei.		
	d) anderes Schafvieh und Ziegen	39 e.	frei.		
		für den Zollzentner.			
25.	**Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstafft:**				
	a) grobe unbedruckte Wachsleinwand	40 a.	1	15	
	b) alle andere Gattungen, ingl. Wachsmousselin und Matuch	40 b.	3		
26.	**Zink und Zinkwaaren:**				
	roher Zink	42 a.	frei.		Nur Produkte der Hannoverschen Hüttenwerke, gegen Ursprungszeugnisse der landesherrlichen Hütten und Faktoreien.
27.	Bienenkörbe, gebrauchte, Futterhonig, so wie Bienenkörbe, in welchen die Bienen getödtet sind, mit dem Honig	A. E. A.	frei.		
28.	Bücher, so wie Landkarten, Musikalien, Kupferstiche, Stahlstiche, Lithographien und Holzschnitte, und zwar:				
	a) wenn sie neu und gebunden oder kartonirt, oder im Zollvereins- oder Steuervereins-Gebiete gedruckt oder verlegt sind	"	frei.		
	b) ungebundene oder geheftete, auch alte gebundene, bis zu zehn Pfund in einem Transporte	"	frei.		
29.	Backobst	"	frei.		
30.	Bärme oder Hefen, frische	"	frei.		
31.	Buchdruckerschwärze	"	frei.		
32.	Bettfedern	"	frei.		
33.	Borsten	"	frei.		
34.	Honig	"	frei.		
35.	Seilerarbeit (mit Ausschluß der Netze)	"	frei.		
36.	Schiefertafeln und -Stifte	"	frei.		
37.	Wachs	"	frei.		